

Beschluss des Landrats vom 14.11.2019

Nr. 249

10. Muslimisches Internat versus Integration 2019/58; Protokoll: bw

Pascal Ryf (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (CVP) betont, er sei mit der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich zufrieden. Nicht, weil die Antwort nicht ausführlich wäre, sondern weil sie zu technokratisch und teilweise zu schwammig ausfällt. Der Redner wiederholt den Titel der Interpellation: «Muslimisches Internat versus Integration». Der Begriff «Integration» wurde speziell unter Frage zwei noch einmal aufgegriffen. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort lediglich darauf hin, dass es keine gesetzliche Bestimmung gebe, welche die Integration festhalten würde. Somit ist das Thema abgehandelt. Bei diesem Thema läuft man stets Gefahr, dass mit der Islamophobiekeule geschwungen wird. Dem Redner ist es ein Anliegen, das Thema möglichst sachlich zu diskutieren.

Bei der ganzen Diskussion ging es ursprünglich um ein Internat für Knaben ab fünf Jahren und die Geschlechtertrennung. Das Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB) gab darüber Auskunft, dass bislang kein Gesuch für eine solche Heimbewilligung eingegangen ist. Das freut den Votanten einerseits, andererseits stellt sich die Frage, ob das Gesuch lediglich an einem anderen Standort eingereicht wird und wie die Reaktion des Regierungsrats darauf ausfallen würde. Es ist auch so, dass diverse Medien über dieses islamische Kulturzentrum berichtet haben. Unter anderem hat Saida Keller-Messahli, die Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, vehement vor dem erzkonservativen Verband gewarnt. Es ist zwar richtig, hinzuschauen, was in dem islamischen Kulturzentrum vor sich geht – hier ist der Einwohnerrat Binningen aktiv. Handkehrum ist der Redner der Ansicht, nicht nur Hinschauen sei angebracht, sondern auch entsprechendes Eingreifen, wenn Wertvorstellungen verkündet werden, die unserer Gesellschaftsnorm vehement widersprechen. Gerade auch in gewissen Moscheen in Basel oder Winterthur lässt sich leider feststellen, dass teilweise Dinge gepredigt werden wie die Züchtigung der Frau oder, dass das islamische Recht über dem des Schweizer Staats stehe. Das lässt sich nicht mit unseren Grundwerten vereinbaren. Der Votant ist sehr froh und nimmt den Regierungsrat beim Wort, dann entsprechend einzugreifen. Zum Schluss: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung der Heime vorgenommen werden soll. Auch hier hofft Pascal Ryf auf eine baldige Vorlage. Die ganze Heimproblematik wird wohl zu einem späteren Zeitpunkt am heutigen Tag noch einmal aufgegriffen werden.

Anstandshalber bedankt sich der Redner für die Beantwortung der Interpellation, obwohl die Fragen nicht wirklich beantwortet wurden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ist es eine grosse Freude, die Ratsleitung und Fraktionspräsidien des Landrats des Kantons Uri begrüssen zu dürfen. Landratspräsident Pascal Blöchlinger und Ratssekretärin Kristin Arnold führen die Delegation an. Die Reiseleitung für das Nachmittagsprogramm übernimmt Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Marc Schinzel (FDP) meint, der Sprung von Uri zu einem muslimischen Internat sei relativ gross. Vielleicht eignet sich aber gerade dieses Thema, um den Gästen zu demonstrieren, was hier alles auf der Liste steht.

Pascal Ryf hat viel Grundsätzliches ausgeführt. Als Binninger kann der Redner die Bedenken seines Vorredners gut nachvollziehen. Bereits seit langer Zeit setzen sich die beiden für Transparenz und dafür ein, dass Probleme beim Namen genannt und nicht kaschiert werden. Dies funktionierte in den letzten Jahren leider nicht immer so gut. In der Antwort des Regierungsrats ortet der Votant eine Spur mehr Potential, als es Pascal Ryf zum Ausdruck gebracht hatte. Gerne nimmt er Bezug auf die Aussage des Regierungsrats, dass die Heimverordnung angeschaut werden müsse. Das ist genau im Sinne des Redners und er freut sich, konnte er mit seinem Vorstoss Bewegung in die Sache bringen. Die Zulassungskriterien von Internaten und Heimen sollen unter die Lupe genommen werden, um festzustellen, welche Spielräume das bestehende Recht ermöglicht. Allenfalls braucht es auch Präzisierungen in der Verordnung, denn nicht nur Juristen müssen diese verstehen. Ganz wichtig sind die Zeichen gegen aussen, gerade in fundamentalistisch-konservative muslimische Kreise. Da gibt es Probleme und diese Personen müssen die Spielregeln kennen und wissen, was notwendig ist, um eine solche Bewilligung überhaupt erhalten zu können. Hier ist der Kanton in der Pflicht, denn der Gemeinde sind Grenzen gesetzt.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte niemandem etwas unterstellen, dennoch verbleiben einige Fragen. Der Verein mit Sitz in Zürich führte sein Lernzentrum ursprünglich sehr ruhig und unauffällig in Bottmingen. Dann wurde für ziemlich viel Geld das Gebäude in Binningen gekauft und ein Baugesuch mit dem Ziel eingereicht, ein geschlechtergetrenntes Internat zu betreiben. Es wurden dann zusätzliche Unterlagen zur Baubewilligung verlangt, die nie eingegangen sind. Der Verantwortliche des Vereins kündigte einen Tag der Transparenz an. Dieser fand jedoch nie statt. Auch ein Gesuch für ein Bildungsinstitut ging nie ein.

Den Redner interessiert, ob dies jemals überprüft worden sei. Es gibt ein Bauinspektorat, das weiss, dass für ziemlich viel Geld etwas geplant war. Offiziell geschieht nun aber nichts. Wer regelmässig da vorbei fährt, realisiert, dass inoffiziell doch etwas geschieht. Wurde einfach kein Gesuch nachgereicht, weil man davon ausging, dass es abgelehnt wird, und macht einfach das, was von Beginn an geplant war? Hier ist der Regierungsrat gefordert. Die Bevölkerung ist daran interessiert, was in diesen Räumlichkeiten tatsächlich passiert.

Anita Biedert (SVP) kommt auf die Antwort des Regierungsrats auf Frage zwei von Pascal Ryf zurück. Die Votantin ist ebenfalls der Ansicht, die Frage sei zu wenig tiefgehend beantwortet. Es geht um Integration und die für den Betrieb von Privatschulen und Heimen massgebenden gesetzlichen Bestimmungen. Hier wird etwas vermischt. Pascal Ryf fragt, ob ein Internat für muslimische Kinder nicht einen Widerspruch zu den kantonalen Integrationsbemühungen darstelle. Die Antwort besagt, dass Integration in den gesetzlichen Grundlagen gar kein Thema sei. Das ist zu oberflächlich. Persönlich störte die Rednerin zudem der Verweis auf die Klosterschulen in der Schweiz, welche auch geschlechtergetrennt geführt werden und religiös bedingt sind. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es sich hierbei um die Werte und den kulturellen Hintergrund der Schweiz handelt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die interessante Diskussion. Die Heimverordnung soll angepasst werden. Das AKJB soll delegiert werden, die Kriterien der Pflegekinderverordnung (PAVO), welche der Bund vorgibt, zu konkretisieren. Der Bund will die PAVO ebenfalls revidieren. Dies soll aber erst im Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erfolgen. Der Regierungsrat möchte vorher tätig werden. Dabei handelt es sich um umfangreiche Abklärungen, die vorgenommen werden müssen.

Ganz grundsätzlich muss gesagt werden, dass man aufpassen muss, dass keine Lex Binningen geschaffen wird. Das Gesetz muss so formuliert sein, dass etwas nicht nur in Binningen gilt, sondern überall und für alle, die ein Heim oder eine Privatschule führen möchten. Ein einseitiges Gesetz darf nicht die Folge sein. Bereits heute gibt es aber griffige Kriterien und die Anforderungen sind hoch.

Persönlich steht die Regierungsrätin einem solchen Heim sehr kritisch gegenüber. Ein Gesuch wird entsprechend kritisch geprüft, sollte es denn eingehen. Bislang ging kein Gesuch ein. Die Rednerin möchte keine Einrichtung unterstützen, die der freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft entgegensteht. Auch gegen Einrichtungen, welche die Gleichstellung von Mann und Frau gefährden, wehrt sich die Regierungsrätin. Selbstverständlich dürfen auch die Bestrebungen der Integration nicht unterwandert werden. Noch einmal: Geht ein Gesuch ein, wird dies ganz genau geprüft. Es wird schwierig sein, dieses überhaupt bewilligen zu können. Die Hürden sind sehr hoch und das Thema wird nicht auf die leichte Schulter genommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
